



montessori
innsbruck

Verein Brückenpfeiler
Kinderkrippe · Kindergarten · Schule
Zeughausgasse 1a
6020 Innsbruck

office@montessori-innsbruck.at
www.montessori-innsbruck.at

Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge

Der Verein Brückenpfeiler kann auf Antrag eine Ermäßigung der Elternbeiträge gewähren, wenn bestimmte Voraussetzungen dazu erfüllt werden. Der Antrag erfolgt jährlich und muss für das jeweilige Betreuungs- bzw. Schuljahr **bis spätestens 31. Juli** einlangend in Zeughausgasse 1a, 6020 Innsbruck, oder per Email an kassier@montessori-innsbruck.at gestellt werden. Der ermäßigte Betrag gilt sodann jeweils vom 1. September bis zum 31. August und wird durch Aussendung der Dauerrechnung für das betreffende Betreuungs- bzw. Schuljahr mitgeteilt.

Der Gesamtumfang der Beihilfen ist beschränkt auf 5 % der Elterneinnahmen/Jahr und soll es jenen Familien ermöglichen, ihre Kinder in unseren Einrichtungen wachsen zu sehen, die es sich sonst nicht leisten könnten. In Anbetracht dessen, dass viele der Eltern an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gehen, um die Beiträge zu finanzieren und oftmals auch Großeltern und Verwandte um Unterstützung gebeten werden, bitten wir, zugunsten jener, die absolut keine andere Hilfe bekommen, vor Ansuchen auf Ermäßigung, alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Bei Schulkindern gilt als Voraussetzung für die Zuerkennung einer Ermäßigung die Zuerkennung der Schulkosten-Beihilfe durch das Land Tirol. Diese muss für das laufende Schuljahr nachgewiesen und für das angesuchte Schuljahr bis spätestens Dezember nachgereicht werden.

Der Antrag auf Ermäßigung muss bis Ende Juli in Zeughausgasse 1a, 6020 Innsbruck, einlangen, da im Anschluß über Art und Höhe der zu gewährenden Ermäßigung, bestimmt wird.

Später eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Ermäßigungsansuchen aufgrund einer unerwartet eingetretenen Situation eingereicht wird. Der Antrag kann im Sekretariat abgegeben, per Email an kassier@montessori-innsbruck.at oder per Post gesendet werden.

Bitte auf Seite 3 auf eine vollständige Darstellung der familiären und der finanziellen Situation achten. Zur Erleichterung steht auf Seite 4 eine Einnahmenseite, welche durch entsprechende Belege zu dokumentieren ist.

Alle Angaben werden selbstverständlich **vertraulich** behandelt und sind ausschließlich dem Vorstand des Verein Brückenpfeiler zur Bearbeitung bekannt.

Mit der Zusage der Beitragsermäßigung entsteht kein Rechtsanspruch. Die Ermäßigungen werden ausschließlich auf den befristeten Zeitraum eines Betreuungs- bzw. Schuljahres zugesagt. Der Antrag auf Beitragsermäßigung muss jedes Jahr erneut gestellt werden. Die Höhe der Ermäßigung kann entsprechend dem Verein Brückenpfeiler zu Verfügung stehenden Mitteln und den eingegangenen Anträgen variieren, trotz gleichbleibender finanzieller Familienituation des Kindes.

Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten benötigen wir zum Zweck der Durchführung des Antrages auf Ermäßigung der Elternbeiträge. Dabei stützen wir uns auf unsere vertraglichen Pflichten sowie berechnigte Interessen des Vereins Brückenpfeiler (Artikel 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten erforderlich ist. Nach Ablauf entsprechender Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern nach der Datenschutz-Grundverordnung oder anderen Datenschutzvorschriften keine andere Rechtsgrundlage für eine länger andauernde Speicherung mehr besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an dritte Personen weitergegeben oder diesen gegenüber offengelegt. Ausnahmen davon bestehen nur dann, wenn wir aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Übermittlung, Auskunft oder Offenlegung verpflichtet sind.

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie Beschwerde an die Datenschutzbehörde zu.

Antrag auf Reduktion der Elternbeiträge – Allgemein

Angaben über die/den Antragsteller:in

Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Tel.Nr. oder E-Mail für Rückfragen:
Beruf:
Familienstand:

Angaben über das Kind / die Kinder

Name:	Alter:	Einrichtung:

Darstellung der familiären Situation

Bitte geben Sie uns ein möglichst vollständiges Bild der Familiensituation, d.h. sämtliche Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben bzw. zum Lebensunterhalt des Haushaltes beitragen oder im Rahmen der Familie erhalten werden (Eltern, Geschwister, andere Personen). Bitte geben Sie auch besondere Umstände an, sofern diese berücksichtigt werden sollen (Krankheit, Todesfall, Scheidung).

	Name	Geburtsjahr	Einkommen ja/nein
Elternteil 1			
Elternteil 2			
Partner(in)			
Partner(in)			
Geschwisterkind			

Sollten Informationen vorenthalten werden, behält sich der Verein Brückenpfeiler das Recht vor, die Reduktion mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen.

Allgemeine Begründung des Ansuchens



Antrag auf Reduktion der Elternbeiträge – Finanzen

Einnahmen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Nettobeiträge im Jahr 20____	€/Monat
Lohn/Gehalt	
Pension	
Arbeitslosengeld	
Notstandshilfe	
Krankengeld	
Pflegegeld	
Familienbeihilfe	
Kinderbetreuungsgeld	
Versehrtenrente	
Mietzinsbeihilfe	
Alimente	
Leibrenten	
Pendlerpauschale	
Beihilfe wegen Behinderung	
Studienhilfe	
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	
Einkünfte aus Gewerbetätigkeit	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
Ausländische Einkünfte	
Sonstige Einkünfte: _____	
Summe der Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen pro Monat	

Bitte belegen Sie alle Angaben mit den entsprechenden Unterlagen und legen Sie bei Schulkindern eine Bestätigung für die Gewährung der **Schulkosten-Beihilfe** des Landes Tirol bei.

Vielen Dank!

Datum:

Unterschrift: